

Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Bürgersäle Stand 01.06.2026

Die Gemeinde Simmersfeld erhebt für die Nutzung, Unterhaltung, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bürgersäle die nachfolgend festgesetzten Benutzungsentgelte:

1. Saal-/Raumnutzung

Räumlichkeit	Kurznutzung bis 4 Stunden (z.B. Aufbau am Vortag, Leichenschmaus, Ständerling usw.)	Nutzung über 4 Stunden (bis 24h je Tag)
Bürgersaal im neuen Bürgerzentrum	90,00 Euro	270,00 Euro
Kursaal Simmersfeld (bis Abriss)	45,00 Euro	135,00 Euro
Versammlungsraum Aichhalden	40,00 Euro	85,00 Euro
Bürgersaal Beuren	40,00 Euro	85,00 Euro
Versammlungsraum Fünfbronn	25,00 Euro	65,00 Euro
Versammlungsraum Ettmannsweiler	35,00 Euro	75,00 Euro

2. Küchennutzung

Küche in der Räumlichkeit	
Bürgersaal im neuen Bürgerzentrum	50,00 Euro
Kursaal Simmersfeld (bis Abriss)	15,00 Euro
Versammlungsraum Aichhalden	15,00 Euro
Bürgersaal Beuren	15,00 Euro
Versammlungsraum Fünfbronn	15,00 Euro
Versammlungsraum Ettmannsweiler	15,00 Euro

3. Verschmutzungszuschlag

Die Säle sind besenrein zu hinterlassen. Bei grober Verschmutzung wird ein Zuschlag für die Reinigung in Höhe von 50,- Euro/Reinigungsstunde erhoben.

4. Sonderregelungen beim Bürgersaal im neuen Bürgerzentrum

Der neue Bürgersaal wird nur an ortsansässige Mieter vermietet. Eine vorherige Einweisung durch den Hausmeister ist Pflicht und im Mietpreis enthalten.

Folgende Zusatzkosten fallen bei Inanspruchnahme an:

Aufbau der Möblierung durch Gemeinde	100,00 Euro
Nutzung des Beamers	50,00 Euro

5. Sonstiges

Die Modalitäten der Nutzung sind mit dem jeweiligen Ortsvorsteher zu besprechen, im Fall des neuen Bürgersaals in Simmersfeld mit der Gemeindeverwaltung.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.06.2026 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 01.01.2023.